Rechtsanwalt
Stefan Bosbach

Hauptstraße 248 · 51503 Rösrath
Telefon 02205 666 666
info@ra-bosbach.de · www.ra-bosbach.de

Vollmacht

Vollmachtgeberin / Vollmachtgeber

Name, Vorname bzw. Firma (bei Unternehmen mit Vertretungsberechtigten)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ich erteile / Wir erteilen hiermit **Herrn Rechtsanwalt Stefan Bosbach**, Hauptstraße 248, 51503 Rösrath, in der Angelegenheit

Angelegenheit, z. B. „Müller ./. Schmidt“

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung. Die Vollmacht berechtigt insbesondere dazu,

1. mich bzw. uns außergerichtlich gegenüber jedermann sowie vor allen Gerichten und Behörden zu vertreten;
2. Prozesse zu führen (§§ 81 ff. ZPO), Klagen, Widerklagen und Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
3. in Familiensachen Anträge zu stellen, auch in Scheidungs- und Folgesachen, Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Auskünfte über Renten- und Versorgungsanrechte einzuholen;
4. Verträge abzuschließen, zu ändern und zu beenden sowie einseitige Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, zum Beispiel Kündigungen, Mahnungen, Fristsetzungen, Widerrufe und Anfechtungen;
5. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen;
6. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen und auf sie zu verzichten;
7. die Angelegenheit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
8. Geld, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, insbesondere den Streitgegenstand sowie Beträge, die der Gegner, die Justizkasse oder andere Stellen zu erstatten haben;
9. Akteneinsicht zu nehmen und Auskünfte einzuholen, zum Beispiel bei Behörden, Registern und Versicherungen;
10. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen. Sie erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, insbesondere auf Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegung sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners.

Zustellungen bitte ich ausschließlich an den Bevollmächtigten zu richten.

Ort, Datum

Unterschrift Vollmachtgeberin / Vollmachtgeber

Hinweise zur Vergütung

Dieses Blatt bleibt bei Rechtsanwalt Bosbach und wird nicht beim Gericht eingereicht.

1. **Gebühren nach dem Gegenstandswert (§ 49b Abs. 5 BRAO).** Die Anwaltsgebühren richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dort nach dem Gegenstandswert, also nach dem wirtschaftlichen Wert der Angelegenheit, soweit nichts anderes vereinbart wird.
2. **Vorschuss (§ 9 RVG).** Rechtsanwalt Bosbach kann einen angemessenen Vorschuss auf Gebühren und Auslagen verlangen.
3. **Rechtsschutzversicherung.** Schuldner der Vergütung sind Sie selbst. Übernimmt eine Rechtsschutzversicherung die Kosten nicht oder nur teilweise, etwa wegen einer Selbstbeteiligung, tragen Sie den verbleibenden Betrag.
4. **Kostenerstattung.** Ob und in welcher Höhe die Gegenseite Kosten erstatten muss, hängt vom Ausgang und von der Art des Verfahrens ab. Eine Erstattung ist nicht garantiert.

Ich habe diese Hinweise vor Erteilung des Auftrags erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeberin / Auftraggeber